

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2013-061

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Sängerstadt- Gymnasium Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	14.03.2013
Amt / Aktenzeichen: Finanzbuchhaltung / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.04.2013	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 die Entgeltbefreiung für die Nutzung der Turnhalle Tuchmacherstraße für den 24. März 2013 ab 15:00 Uhr und für den 25. März 2013 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 18. Februar 2013 beantragte das Sangerstadt-Gymnasium Finsterwalde, vertreten durch den Schulleiter Herrn Heise, einen Erlass der Gebuhren fur die Nutzung der Turnhalle Tuchmacherstrae fur den 24. Marz und 25. Marz 2013 zur Durchfuhrung des Abschlussprogrammes der Abiturklassen.

Die Schuler mochten am 24. Marz (Sonntag) ab 15:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr die Turnhalle ausgestalten und am 25. Marz (Montag) in der Zeit von 13.00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr (teilweise wahrend des Sportunterrichts) das Abschlussprogramm prasentieren. In dieser Zeit sind keine anderen Veranstaltungen geplant.

Das kostendeckende Nutzungsentgelt gem. Entgeltordnung betragt in der Turnhalle Tuchmacherstrae

70,70 EUR / Std. und das ermaigte Nutzungsentgelt betragt 20,00 EUR / Std.

Gema aktuellem Nutzungsvertrag mit dem Landkreis Elbe- Elster fur die Sporthalle Tuchmacherstrae ist eine tagliche Nutzungszeit von 07:30 Uhr bis 15.30 Uhr festgeschrieben. Es handelt sich somit um einen Beschluss zur Entgeltbefreiung uber ca. 5 Stunden. In Anbetracht der uberwiegenden Nutzung innerhalb der Schulzeit erscheint eine Entgeltbefreiung vertretbar.

Mit BV-2011-207 wurde fur die Schuler der damaligen 13. Klasse dem Erlass des Nutzungsentgeltes fur die Sporthalle Tuchmacherstrae durch den Hauptausschuss zugestimmt.

Anlagen

Antrag